

<b>W. S. Kuhl in Berlin.</b>	8118	<b>Otto Spamer in Leipzig.</b>	8129/30
Zahiljanz, Dampfturbinen. 1 M 50 $\delta$ .		Fünzig Kinder- und Hausmärchen. Gesammelt durch die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm. Größere Ausgabe. 12. Aufl. 2 M; geb. 2 M 50 $\delta$ .	
<b>Georg C. Nagel in Berlin.</b>	8126	— Kleinere Ausgabe. 9. Aufl. Geb. 1 M 20 $\delta$ .	
Nagels Lustige Welt. 1904. IV. Quartal. 1 M 30 $\delta$ .		<b>Henningsen, Zwölf Erzählungen neuerer deutscher Dichter.</b>	
<b>Erwin Nägele in Stuttgart.</b>	8119	2 M; geb. 2 M 50 $\delta$ .	
Schmeil, Lehrbuch der Botanik für höhere Lehranstalten und die Hand des Lehrers. Geb. 6 M.		<b>Eugen Strien Verlag in Halle a/S.</b>	8118
— Lehrbuch der Zoologie für höhere Lehranstalten und die Hand des Lehrers. Geschenkausgabe. Geb. 6 M.		Falke, Gibt es eine Seelenwanderung? 2 M 80 $\delta$ .	
<b>Richard Carl Schmidt &amp; Co. in Leipzig.</b>	8127	<b>Bernhard Tauchnitz in Leipzig.</b>	8127
Monographien landwirtschaftlicher Nutztiere. Bd. III. Geb. 4 M.		Kipling, Traffics and Discoveries. (T. Ed. vol. 3765.)	
Attinger, Beiträge zur Kenntnis von Körperform und Leistung der Rinder. 2 M.		<b>Verlag Continent, Theo Gutmann in Berlin.</b>	8120/21
Falke, Untersuchungen über den Einfluss der Düngung auf Weiden und Wiesen. Heft I. 80 $\delta$ .		Kretzer, Familiensklaven. 4 M; geb. 5 M 50 $\delta$ .	
Kirchner, Das Landwirtschaftliche Institut der Universität Leipzig in seiner neuen Gestalt. 60 $\delta$ .		Bourget, Stille Wasser. 3 M; geb. 4 M 50 $\delta$ .	
Koch, Bodenbakteriologische Forschungen und ihre praktische Bedeutung. 60 $\delta$ .		Madeleine, Arme Ritter. 3 M 50 $\delta$ ; geb. 5 M.	
Münster, Graf zu, Sachsens Landespferdezucht. 60 $\delta$ .		Müller, Pater Fulgentius. 3 M; geb. 4 M 50 $\delta$ .	
Sachsse, Eine landwirtschaftliche Studienreise durch die Vereinigten Staaten von Amerika. 60 $\delta$ .		Stahl, Sommernachtsdunkel. 4 M; geb. 5 M 50 $\delta$ .	
Schneidewind, Neuere Erfahrungen über Behandlung und Wirkung des Stalldüngers. 60 $\delta$ .		v. Kotze, Ruth. 2 M; geb. 3 M.	
Kalender für deutsche Bienenfreunde 1905. Geb. 1 M.		Schirokauer, Satan. 3 M 50 $\delta$ ; geb. 5 M.	
<b>Th. Schröder in Zürich.</b>	8122	Zapp, Eine Künstlerehe. 2 M; geb. 3 M.	
Für's Schweizer-Haus. 4. Jahrg. Viertelj. 2 M 50 $\delta$ .		Grunert, Im irdischen Jenseits. 2 M; geb. 3 M.	
Schweizer. Familien-Wochenblatt. 24. Jahrgang. Viertelj. 1 M 70 $\delta$ .		v. Poschinger, Aus allen Welten. 3 M; geb. 4 M.	
<b>Hermann Seemann Nachf. in Leipzig.</b>	8133	von der Heydt, Variationen über das Thema Weib. Rhythmen von der Liebe, vom Leben und vom Tode. 3 M; geb. 4 M.	
Ostwald, Berliner Tanzlokale. 1 M.		Walter, 6 Monate Gefängnis. 2 M; geb. 3 M.	
		<b>Erich Weber in Berlin.</b>	8128
		Kohler, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des bürgerlichen Rechtsganges. Bd. I: Das Verfahren des Hofgerichts Rottweil. 3 M 60 $\delta$ ; geb. 4 M 50 $\delta$ .	
		<b>Richard Wöpke in Leipzig.</b>	8132
		Bretschneider, Lectures et exercices français. I. Teil. 4. Aufl. 80 $\delta$ ; geb. 1 M 10 $\delta$ .	
		— Wörterbuch dazu. 20 $\delta$ .	

## Nichtamtlicher Teil.

### Bemerkungen zum Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.\*)

Von

Albert Osterrieth, Berlin.\*\*)

(Fortsetzung aus Nr. 221 u. 224 d. Bl.)

#### Der Gegenstand des Schutzes

#### II. Das Werk der angewandten Kunst (ferner):

#### 4. Die praktischen Nachteile des gegenwärtigen Rechtszustandes.

Man kann die Wirkung des Gesetzes von 1876 und der in den Erläuterungen gegebenen Begriffsbestimmung des Werkes der bildenden Künste kurz dahin kennzeichnen, daß Werke der angewandten Kunst so gut wie vom Schutz ausgeschlossen sind.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen denjenigen Werken, deren Konzeption sich in der Form von Gebrauchs- und Industriegegenständen verkörpert, und solchen, die, unab-

hängig geschaffen, nachträglich mit einem Werk der Industrie, Handwerke, Manufakturen oder Fabriken in Verbindung gebracht werden.

Nach der in den Erläuterungen zu § 1 des Gesetzes vom 9. Januar 1876 gegebenen Begriffsbestimmung waren vom Kunstschutz ausgeschlossen solche Erzeugnisse, die vorwiegend einem Industrie- oder Gebrauchszweck dienen. Das Reichsgericht ist nicht in die Lage gekommen, seinerseits den Begriff des Werks bildende Kunst gegenüber den kunstgewerblichen Erzeugnissen abzugrenzen. Es wäre also immerhin die Möglichkeit vorhanden gewesen, daß das Reichsgericht auch ein Werk angewandter Kunst, in dem sich eine stark künstlerische Individualität offenbart, für ein Werk der bildenden Kunst im Sinn des Gesetzes angesehen hätte, wenn nach den tatsächlichen Feststellungen der Kunstzweck gegenüber dem Gebrauchszweck überwog.<sup>1)</sup> Immerhin aber würde eine solche Rechtsprechung den Nachteil haben, daß sie sich durch den Kunstwert des Werkes beeinflussen läßt. Derartige Unterscheidungen sind immer mehr oder minder willkürlich. Diesem Nachteil entgeht auch Kohler nicht, der seine Theorie der Zweckbestimmung des Werkes dadurch zu korrigieren sucht, daß er zwischen der wirklichen Zweckbestimmung und der Scheinbestimmung

\*) Vgl. Beilage zum Börsenblatt Nr. 99 v. 30. April 1904. Red.

\*\*\*) Mit gütig erteilter Erlaubnis abgedruckt aus der Fachzeitschrift »Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht« hrsg. v. Dr. Albert Osterrieth. (Berlin, Carl Heymanns Vlg.) IX. Jahrg. Nr. 8. (August 1904.) Red.

<sup>1)</sup> In diesem Sinne hat z. B. das Kammergericht in zwei Fällen entschieden, 2. Dez. 1891 und 23. Nov. 1892 (Droit d'auteur 1898, S. 10). In beiden Fällen handelte es sich um die Nachbildung von Bronzestatuetten.